

in den vorhergehenden Stücken nicht benutzt ist und nicht vor 881 entstanden sein dürfte, wie schon die Erwähnung des Kaisers in Nr. 20 andeutet; siehe unten. Die letzte Formel wird daher nicht 879 hinzugefügt sein, sondern wie die beiden vorhergehenden Stücke nicht vor 881, so dass jenes genaue Datum aus einer benutzten Vorlage erklärt werden muss. Nach der Reihenfolge der Stücke sollte man auch von Nr. 19 vermuthen, dass es zu den Zusätzen gehörte¹⁾.

Es stimmt zu unserer Annahme von der Entstehung des Kernes der Sammlung in den Jahren 870 und 871, dass sich unmittelbar nach dieser Zeit, wie ich meine, unverkennbare Spuren ihrer Benutzung in Sanct Galler Urkunden nachweisen lassen. Es ist vor allem jene auffallende Bezeichnung Ludwigs des Deutschen als 'junior'. Dieselbe war ganz in der Ordnung, so lange der ältere Ludwig noch lebte, und demgemäss findet sie sich auch in einer ganzen Anzahl von Sanct Galler Urkunden vor Ludwigs des Frommen Tode, zuletzt 838, Wartmann 377. Für lange Zeit verschwindet sie dann aus den Urkundendaten, bis sie plötzlich ganz am Ende der Regierung Ludwigs des Deutschen wieder auftaucht und zwar in Urkunden der Jahre 872. 873 und 876, Wartmann Nr. 568. 572. Diese Erscheinung ist merkwürdig genug in einer Zeit, wo des Königs gleichnamiger Vater seit mehr als 30 Jahren todt, er selbst ein alter Mann von etwa 70 Jahren war und seit langer Zeit einen erwachsenen Sohn des gleichen Namens hatte! Es handelt sich auch nicht um die Grille eines einzelnen Schreibers, denn die drei Urkunden rühren von drei verschiedenen Schreibern her. Da sich nun die gleiche seltsame Erscheinung in einem Stücke unserer Formelsammlung findet, liegt die Vermuthung nahe genug, dass die Bezeichnung 'junior' durch Benutzung der Formeln in die Urkunden eingedrungen ist. Fast zur Gewissheit aber wird unsere Annahme durch den Umstand, dass die beiden ersten der 3 Urkunden auch sonst eine auffallende Uebereinstimmung mit Formeln unserer Sammlung aufweisen. Wartmann Nr. 568, stimmt, wie wir oben S. 532 sahen, zum grossen Theil mit der Formel Nr. 8 buchstäblich überein, und, was hauptsächlich ins Gewicht fällt, auch in solchen Dingen, die sonst in Sanct Galler Urkunden selten oder nicht üblich sind. Während gewöhnlich die Aebte sich einführen als 'Christi favente gratia — abba', hat grade diese Urkunde wie die Formel das seltenere: 'Christi largiente g. — abba'. Ungewöhnlicher noch ist, dass der Abt die Mönche als ihm unterworfen bezeichnet, (cum consensu fratrum mihi subiectorum), was ich ausser in unserer

1) Es ist dies eine Carta dotis, welche wohl zu der Carta dotalis Nr. 13 gestellt wäre, wenn sie zum Kern der Sammlung gehörte.